

## **Vorbemerkungen:**

Mit Datum vom 09.12.2014 ist die Verordnung für die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) geändert worden (veröffentlicht am 09.01.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen). Damit ist die neue Verordnung rechtzeitig vor dem Start der Anmeldephase (31.01.2015) an den Berufskollegs in Kraft getreten.

Die Änderung der Verordnung soll vor allem eine terminologische und strukturelle Angleichung aller Anlagen der Verordnung (Anlagen A – E) für einen anwenderfreundlichen Umgang bezwecken (eindeutige und durchgängig verwandte Begrifflichkeiten, gleicher Aufbau der Anlagen in Abschnitte und Unterabschnitte, die jeweils ersten fünf Paragraphen sind für alle Bildungsgänge gleich, durchgängige Gliederung aller Bildungsgänge in Fachbereiche).

Die Übergangsbestimmungen der Verordnung erlauben eine antragslose Überführung der auslaufenden Bildungsgänge in die neue Form (z.B. Berufsorientierungsjahr als Ausbildungsvorbereitung oder Berufsgrundschuljahr als Berufsfachschule).

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der APO-BK und ihre Auswirkungen auf das Bildungsangebot der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt.

## **Erläuterungen:**

### **I. Ausbildungsvorbereitung**

Die bisherigen Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSOB) sowie die Klassen des Berufsorientierungsjahres (BOJ) werden in die „Ausbildungsvorbereitung“ integriert, zu der auch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (so genannte BvB-Maßnahmen) externer Bildungsträger zählen. Das so genannte Werkstattjahr wird ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr angeboten.

Im Einzelnen gliedert sich zukünftig die Ausbildungsvorbereitung in ein vollzeitschulisches und ein teilzeitschulisches Angebot. Das teilzeitschulische Angebot umfasst pro Woche zwei Tage Schule (an einem Berufskolleg) sowie drei Tage Praktikum in einer BvB-Maßnahme oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das vollzeitschulische Angebot gliedert sich wöchentlich ebenfalls in einen zweitägigen Schulbesuch an einem Berufskolleg und einem dreitägigen betrieblichen Praktikum, das durch das Berufskolleg vermittelt und organisiert wird. Zielgruppe für diese Klassen sind Jugendliche, die beruflich noch ohne Orientierung sind und/oder weitere pädagogische Unterstützung benötigen, um Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu haben.

### **II. Berufsfachschulen**

Das Berufsgrundschuljahr wird es zukünftig nicht mehr geben. An seine Stelle treten nun Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS), die zu den gleichen Abschlüssen führen, ehemals das Berufsgrundschuljahr. Allerdings erfolgt eine Einstufung der Schüler/innen nach ihren Vorleistungen und angestrebten Abschlüssen:

- Schüler/innen mit 10 Schulbesuchsjahren und dem Abschluss nach Klasse 9, die einen Abschluss nach Klasse 10 (10A) anstreben, besuchen zukünftig die Berufsfachschule 1 (BFS1).
- Schüler/innen, die bereits einen Abschluss nach Klasse 10 (10A) erlangt haben und nun

den Abschluss der Fachoberschulreife (FOR/FOR mit Qualifikation) anstreben, besuchen zukünftig die Berufsfachschule 2 (BFS2).

Die gewerblich-technischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises haben für die unterschiedlichen Fachrichtungen, wie vormals für das Berufsgrundschuljahr (z.B. Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bau-/Holztechnik, Farbtechnik, Elektrotechnik, Gesundheit, Soziales, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft) entsprechende Angebote für die beiden Formen der Berufsfachschule eingerichtet. Am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef tritt allerdings anstelle der BFS1 in Ernährung und Hauswirtschaft das Angebot für eine schulische Ausbildung „Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ (2 Jahre vollzeitschulische Ausbildung mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Hauptschulabschluss Klasse 10A bzw. mittlerer Schulabschluss -FOR-).

An den kaufmännischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg und in Bonn-Duisdorf führen die Neuregelungen der APO-BK zu erheblichen Veränderungen im Bereich der bisherigen Handelsschulen. Wie im gewerblich-technischen Bereich wird es zukünftig nur noch die Schulform Berufsfachschule 1 (BFS1) und Berufsfachschule 2 (BFS2) geben. Insbesondere die zweijährige Handelsschule und die einjährige Handelsschule (Zugang mit vorhandenem Abschluss Fachoberschulreife (FOR)) wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben.

Das Berufskolleg in Siegburg bietet zum nächsten Schuljahr die BFS1 (vorhandener Abschluss Klasse 9, angestrebter Abschluss Klasse 10A) als einjährige Handelsschule, die zum Abschluss Hauptschule (10A) führt, und die BFS2 als einjährige Handelsschule, die zum mittleren Schulabschluss/Fachoberschulreife führt an. Schüler/innen mit bereits erworbener Fachoberschulreife (FOR) wird der Zugang zur Höheren Handelsschule eröffnet.

Das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf bietet zukünftig den Abschluss der BFS2 (vorhandener Abschluss Klasse 10A, angestrebt: mittlerer Abschluss/FOR) an. Die Schulform BFS1 kann auf Grund von erfahrungsgemäß zu geringen Anmeldezahlen vom Berufskolleg in Bonn-Duisdorf nicht angeboten werden. Hierzu wird künftig auf das Angebot des Friedrich-List-Berufskollegs der Stadt Bonn verwiesen.

### **III. Höhere Berufsfachschulen**

Unabhängig von den Neuregelungen der APO-BK schärfen die kaufmännischen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises ihr Angebot im Bildungsgang der Höheren Handelsschule: Das Berufskolleg in Siegburg bietet zum Schuljahr 2015/16 erstmals die Schwerpunkte „Finanzdienstleistung“, „Europa“ und „Industrie/Handel“ an. Wie bereits im Schuljahr 2014/15 stellt das Berufskolleg in Bonn-Duisdorf wieder die Schwerpunkte „Fremdsprachen“ und „Informatik“ zur Spezialisierung in der Höheren Handelsschule zur Auswahl.

Derzeit lassen sich noch keine Auswirkungen auf das tatsächliche Wahlverhalten in Bezug auf eine schulische oder betriebliche Ausbildung der Jugendlichen oder Veränderungen der Anmeldeströme erkennen. Insgesamt scheint aber eine stärkere Fokussierung in Verbindung mit einer stärkeren Lenkung hin zu einem qualifizierten Abschluss für die „schwächeren“ Schulabgänger der Sekundarstufe I stattgefunden zu haben.

Es bleibt wird abzuwarten, ob die Spezialisierung der Bildungsgänge zwar zu einer stärkeren Homogenität in den Klassen führt. Es ist nicht auszuschließen, dass erforderliche Klassenstärken wegen der geringen Zahl an Anmeldungen nicht zustande kommen. Die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises werden jedenfalls im Sinne der Schülerinnen und Schüler alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das benötigte Bildungsgangangebot zu realisieren.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015

Im Auftrag